



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Letzte Woche ist die Frühlingssession 2024 der eidgenössischen Räte in Bern zu Ende gegangen. Nach den nationalen Wahlen im Herbst und den zahlreichen «Expressvorlagen» im letzten Jahr hat sich das Tempo nun wieder ein bisschen normalisiert. Nichtsdestotrotz hat das Parlament in dieser Session wieder einige wichtige Geschäfte beraten und in der Schlussabstimmung insgesamt 14 Vorlagen verabschiedet. Gerne teile ich mit Ihnen auf den folgenden Seiten meine Eindrücke und Gedanken aus den vergangenen drei Wochen und wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen.

Folgende Geschäfte wurden im Parlament behandelt (Auswahl):

Umwelt- und Klimapolitik

CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024 (22.061)

Das revidierte CO₂-Gesetz regelt die Verminderung des CO₂-Ausstosses in den Jahren 2025 bis 2030. Nach dem das erste CO₂-Gesetz im Juni 2021 an der Urne gescheitert war, hat das Parlament in dieser Session die Neuauflage fertig beraten und in der Schlussabstimmung mit 122 zu 42 Stimmen bei 27 Enthaltungen (Nationalrat) und 42 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung (Ständerat) verabschiedet. Die Beratungen waren intensiv und endeten zuletzt in einer Einigungskonferenz. Die beiden Kammern haben sich auf folgende Eckpunkte im neuen CO₂-Gesetz geeinigt:

- › **Reduktionsziel:** Bis 2030 soll der Schweizer Treibhausgas-Ausstoss gegenüber 1990 um die Hälfte reduziert werden. Dies soll in erster Linie durch eine Reduktion im Inland erfolgen, ohne eine Quote im Gesetz zu verankern. Eine Quote soll der Bundesrat in der Verordnung festhalten können. Mein Minderheitsantrag, welcher genau diese Regelung von Bundesrat und Ständerat übernehmen wollte, hat sich in der letzten Beratung im Nationalrat erfreulicherweise durchgesetzt.
- › **CO₂-Abgabe:** Die CO₂-Abgabe bleibt bei CHF 120 pro Tonne CO₂. Beide Räte wollen zudem bis zu einem Drittel der Einnahmen aus der Abgabe in das Gebäudeprogramm, die Förderung von erneuerbarer Energie und in Technologien zur Verminderung der Treibhausgase investieren. Ich bin sehr zufrieden, dass das Parlament beim bisherigen Rückverteilschlüssel bleibt, welcher eine höhere Quote für Wirtschaft und Bevölkerung vorsieht.
- › **Fahrzeug-Grenzwerte:** Neue Personenwagen dürfen ab 2030 max. 49,5 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen und neue Lieferwagen und leichte Sattelschlepper noch max. 90,6 Gramm. Reduktionsziele gibt es auch für schwere Fahrzeuge. Zwischenziele, wie sie der Nationalrat ursprünglich vorgesehen hatte, sind im Gesetz nicht mehr drin. Ich begrüsse dies und habe mich entsprechend dafür eingesetzt, weil sich die nun verabschiedete Regelung an die EU-Regulierung anlehnt und damit ein «swiss finish» verhindert werden konnte.
- › **Ladestationen:** Das verabschiedete Gesetz sieht keine Förderung von Lade-Infrastrukturen für Elektroautos in Mehrfamilienhäusern und auf öffentlichen Parkplätzen mehr vor. In diesem Punkt waren sich die beiden Kammern bis zum Schluss uneinig. Am Ende hat sich die Version des Ständerates in der Einigungskonferenz durchgesetzt. Dies bedaure ich – inhaltlich, aber auch aus staatspolitischen Gründen. Der Nationalrat ist dem Ständerat in zahlreichen Punkten entgegengekommen, womit es dem Ständerat gut angestanden wäre, in der letzten verbleibenden Differenz einen Schritt auf den Nationalrat zuzugehen.
- › **Bus- und Bahnverkehr:** Das Gesetz legt fest, wann die Rückerstattung der Mineralölsteuer für konzessionierte Busunternehmen fallen soll. Für Ortsbusse ist das ab Anfang 2026 der Fall und auf dem Land ab 2030 – es sei denn, es ist aus topografischen Gründen eine Ausnahme nötig. Ein besseres internationales Personenzug-Angebot soll finanziell gefördert werden.



- › **Flugverkehr:** In der Schweiz getanktem Kerosin müssen erneuerbare Treibstoffe beigemischt werden. Das Parlament will die Beimischquote im Flugverkehrsabkommen mit der EU regeln. Beide Räte haben beschlossen, dass auf Flugtickets die Emissionen in CO₂-Äquivalenten für den jeweiligen Flug vermerkt werden. Eine Abgabe pro Flug mit Business- oder Privatjets haben beide Kammern abgelehnt.
- › **Treibstoffe:** Importeure von Benzin und Diesel müssen weiterhin einen Teil der CO₂-Emissionen dieser Treibstoffe mit Klimamassnahmen ausgleichen, neu mit einem Maximalsatz von bis zu 90%. Dafür dürfen die Importeure an den Zapfsäulen wie heute bis zu fünf Rappen pro Liter Diesel oder Benzin verlangen. Auf eine Überführungspflicht wurde zu Gunsten einer breiten Akzeptanz des Gesetzes verzichtet.
- › **Unternehmen:** Grundsätzlich alle Unternehmen und nicht wie heute bestimmte Branchen sollen sich von der CO₂-Abgabe befreien können, wenn sie im Gegenzug eine Verpflichtung zur Verminderung ihres CO₂-Ausstosses eingehen. Die Verminderungsverpflichtungen sind bis 2040 befristet. Drei Jahre ab deren Beginn müssen die Unternehmen einen Dekarbonisierungsplan einreichen und diesen dann regelmässig aktualisieren.
- › **Finanzmarkt:** Die Finanzmarktaufsicht und die Nationalbank müssen regelmässig Bericht erstatten über die Prüfung von klimabedingten finanziellen Risiken, etwa Unwetter und Dürren. Zudem fordert das neue CO₂-Gesetz auch Berichte über allfällige Massnahmen für das Finanzsystem.

Umweltschutzgesetz (22.085)

Die Revision des Umweltschutzgesetzes hat zum Ziel, die Sanierung von belasteten Standorten voranzutreiben, eine bessere Abstimmung von Lärmschutz und Siedlungsentwicklung zu ermöglichen und das Umweltstrafrecht bei organisierter Kriminalität zu verschärfen. Nachdem der Ständerat die Vorlage in der Wintersession beraten hat, war nun der Nationalrat an der Reihe.

Der Nationalrat will den Wohnungsbau in Gebieten mit überschrittenen Lärm-Immissionsgrenzwerten erleichtern. Er möchte dabei weniger weit gehen als der Ständerat, aber weiter als Bundesrat, Links-Grün und GLP. Er stimmte einem Formulierungsvorschlag seiner Kommission, der "erweiterten Lüftungsfensterpraxis" zu. Konkret sollen Baubewilligungen für Wohnungen in Gebieten mit überschrittenem Lärm-Immissionsgrenzwert künftig unter folgenden Bedingungen zulässig sein: bei jeder Wohneinheit verfügt mind. ein lärmempfindlicher Raum über ein Fenster, bei dem die Grenzwerte eingehalten sind. Zudem muss bei den übrigen Räumen eine kontrollierte Wohnraumlüftung installiert werden oder ein privat nutzbarer Aussenraum zur Verfügung stehen, bei dem die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Alternativen sind vorgesehen.

Weiter nahm der Rat einen Antrag für die Schaffung eines Spezial-Lärmgrenzwerts an. Er stammt von einer SVP/FDP-Minderheit der vorberatenden Kommission und will trotz Fluglärmbelastung in flughafennahen Gebieten eine Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen.

Mit 119 zu 67 Stimmen bei sechs Enthaltungen stimmte der Nationalrat dem Gesetzesentwurf in der Gesamtabstimmung zu. Da nun zwischen National- und Ständerat Differenzen bestehen, geht die Vorlage zurück in den Ständerat.



Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken ([20.433](#))

Das Parlament hat die letzten Differenzen bei der parlamentarischen Initiative zur Kreislaufwirtschaft bereinigt. Die neuen Bestimmungen enthalten verschiedene Massnahmen, um Ressourcen zu schonen, indem Material- und Stoffkreisläufe geschlossen werden. Besonders hervorzuheben ist die Ausgestaltung des Gesetzes, das auf eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft abzielt und deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Die parlamentarische Initiative wurde von der FDP lanciert und vorangetrieben.

In Zeiten zunehmender Unsicherheiten und Versorgungsengpässe kann die Kreislaufwirtschaft dazu beitragen, die Abhängigkeit von Rohstoff- und Materialimporten zu verringern, da die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten verlängert wird. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass durch Recycling wiedergewonnene Materialien den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder dass die Lebensdauer unverzichtbarer Produkte wie Laptops und Handys durch Förderung der Reparierbarkeit verlängert wird. Interessant sind auch die neuen Regelungen betreffend vorgezogener Recyclinggebühren für den grenzüberschreitenden Onlinehandel.

Die Änderungen im Umweltschutzgesetz wurden in der Schlussabstimmung mit 126 zu 65 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 43 zu 0 Stimmen (Ständerat) angenommen.

CO₂-Abgabe direkt an Haushalte rückverteilen ([23.4334](#))

Erfreulicherweise hat der Nationalrat dem von mir im letzten November initiierten Postulat der UREK-N diskussionslos zugestimmt. Lenkungsabgaben können nur dann Mehrheiten finden, wenn der Bevölkerung der persönliche Nutzen daraus klar ist. Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, zu prüfen, ob die heutige Rückverteilung aus der CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen durch ein neues System abgelöst werden könnte. Dieses sollte separat und für die Haushalte besser sichtbar ausgestaltet sein. Zudem ist die Möglichkeit eines Opt-Outs für Empfängerinnen und Empfänger zu untersuchen.

Nutzung von Notstromaggregaten bei Versorgungslücken ([22.3165](#))

Mein Postulat wollte den Bundesrat beauftragen, eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Notstromaggregaten zum vollständigen oder teilweisen Decken einer allfälligen Versorgungslücke durchzuführen. Dem Postulat war meine Interpellation [21.4587](#), "Notstromaggregate für Notsituationen nutzen" vorangegangen. Diese enthielt verschiedene Fragen zum Einsatz von Notstromaggregaten in Zeiten von Versorgungsengpässen. In dieser Session habe ich mein Votum zum Postulat gehalten und begründet, weshalb ich mein Postulat zurückziehe. Ich durfte nämlich feststellen, dass sich die Situation seit der Einreichung des Postulates verändert hat. Im Bundesamt für Energie ist das Bewusstsein für diesen Lösungsansatz als Alternative zum Bau von neuen Reservekraftwerken vorhanden, und es konnten auch schon entsprechende Leistungen aus Notstromaggregaten akquiriert werden. ([Link zum Votum](#)).

Nun geht es vor allem darum, die Unternehmungen zu motivieren, ihre Notstromaggregate für den Mangelfall zur Verfügung zu stellen und damit die Annahme der Verwaltung zu widerlegen, es sei nur ein Achtel der Anlageeigentümer bereit, sich entsprechend zu engagieren. Dies ist für mich ein anschauliches Beispiel dafür, dass man in der Politik vielfach Geduld haben muss.



Gesellschaftspolitik

Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige ([19.415](#))

Nach jahrelangem hin- und her hat der Nationalrat einen Vorstoss zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 auf Bundesebene definitiv begraben. In den letzten Jahren wurde in mehreren Kantonen über das Stimmrechtsalter 16 abgestimmt. Fast überall wurde es abgelehnt. Bis heute dürfen 16- und 17-Jährige nur im Kanton Glarus wählen und abstimmen. Mit den Argumenten, dass die Meinung der Kantone respektiert wird, die Mündigkeit für die Stimmabgabe notwendig ist und bereits heute eine breite Partizipationsmöglichkeit für Jugendliche besteht, wird dem Projekt nun vorerst der Stecker gezogen.

Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat ([17.523](#))

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat zur Umsetzung einer parlamentarischen Initiative eine Vorlage verabschiedet, mit welcher der Doppelname für die Ehegatten deutlich flexibler als im alten Recht wiedereingeführt wird und neu auch für Kinder möglich sein soll.

Der Nationalrat hat einen Entwurf für ein modernes Namensrecht beraten und die Vorlage zur Überarbeitung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Doppelnamen sollen künftig möglich sein, allerdings nur für Ehegatten und nicht für Kinder. Eine umfassende Reform, die auch das Kindesnamensrecht betrifft, könnte das Ziel der Vereinfachung verfehlen, weshalb sich die Bürgerlichen (SVP, FDP und Mitte) mit der Idee einer vernünftigen Liberalisierung durchsetzen konnten. Zwar ist es unerlässlich, dass die Bürgerinnen und Bürger eine möglichst grosse Freiheit bei der Wahl ihres Namens haben. Es ist jedoch nicht notwendig, ihren Kindern eine Vielzahl von Familiennamen zu geben, mit denen sie nichts anzufangen wissen.

Stärkung des Opferschutzes bei häuslicher Gewalt ([21.504](#))

Wer eine gewalttätige Beziehung verlässt, gilt künftig als Härtefall und verliert nach einer positiven Einzelfallprüfung seinen Aufenthaltsstatus nicht mehr. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt. Unter anderem verlangt der Ständerat zusätzlich, dass die Integrationskriterien des Opfers weiterhin erfüllt sein müssen. Dies hatte die FDP in ihrer Vernehmlassungsantwort bereits gefordert. Die Vorlage geht nun erneut zurück an den Nationalrat.

Wirtschaftspolitik

Änderung ZGB: Unternehmensnachfolge ([22.049](#))

Mit der Änderung im ZGB wollte der Bundesrat die familieninterne Unternehmensnachfolge im Erbrecht erleichtern. Die Reform hätte zur höheren Stabilität von Schweizer KMU beitragen und Arbeitsplätze sichern sollen. Nach der Zustimmung des Nationalrates im letzten Herbst hat der Ständerat die vorgesehenen Änderungen zur erbrechtlichen Familiennachfolge nun zum zweiten Mal abgelehnt. Die Mehrheit der kleinen Kammer ist der Meinung, dass kein Regulierungsbedarf



besteht und dass die Vererbung eines Unternehmens in den meisten Fällen einvernehmlich sei. Ausserdem liege es in der Verantwortung der Unternehmerin oder des Unternehmers, die Nachfolge selbst zu regeln. Damit ist die Vorlage nun definitiv vom Tisch.

Patentgesetz (22.078)

Die Revision des Schweizer Patentgesetzes ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung der internationalen Durchsetzungskraft von Schweizer Patenten. Dank der einstimmigen Annahme der Vorlage durch beide Kammern des Parlaments erhalten KMU sowie Einzelerfinderinnen und -erfinder Zugang zu einem kostengünstigeren und sichereren Patentverfahren.

Bisher herrschte Unsicherheit über die Gültigkeit von Schweizer Patenten. Im Gegensatz zu anderen nationalen Patentämtern prüfte das eidg. Institut für Geistiges Eigentum bei der Patenterteilung die Kriterien «Neuheit» und «erfinderische Tätigkeit» nicht. Dies führte dazu, dass die Erteilung eines europäischen Patents zwar teurer, aber für diejenigen, die einen starken Schutz für ihre Innovationen suchten, oft unumgänglich war. Dieses System hat einige KMU aufgrund der hohen Kosten davon abgehalten, ihre Erfindungen schützen zu lassen. Die Revisionsvorlage soll hier Abhilfe schaffen. Die Reform verpflichtet die Eidgenossenschaft, für jede Patentanmeldung eine umfassende Recherche zum Stand der Technik durchzuführen. Mit der Einführung eines umfassend geprüften Schweizer Patents erhalten KMU und Erfinder eine kostengünstigere und ebenso zuverlässige Alternative zum europäischen Patent.

Die Revision stellt einen wichtigen Fortschritt für die Innovationslandschaft Schweiz dar. Sie zeigt das Engagement der FDP und der Regierung für die Förderung der Innovation, indem sie den KMU und den Erfindern die notwendigen Instrumente an die Hand gibt, um ihre Erfindungen wirksam zu schützen und gleichzeitig ein faires System der Rechtsmittel beizubehalten. Die Reform wird zur Förderung der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beitragen, indem sie das Vertrauen der Wirtschaftsakteure in die Zuverlässigkeit des Patentsystems stärkt.

Zollgesetz (22.058)

Nicht weniger als 490 (!) Seiten umfasste die Fahne, auf der die Kommissions- und Minderheitsanträge für die Beratung im Nationalrat aufgeführt waren. Mit diesem Umfang stellte das Zollgesetz einen neuen Rekord auf. Nachdem in der Sommersession 2023 die grosse Überraschung zur Freude der FDP gelungen war und die grosse Kammer Eintreten beschlossen hatte, ging es im Frühjahr in die Detailberatung. Die Totalrevision des Zollgesetzes hat zum Ziel, die Verfahren und Tarife zu vereinfachen und die Digitalisierung im Zollwesen umzusetzen. Zudem ist es das Rahmengesetz für die Organisation des Zolls nach der Zusammenlegung von Zoll und Grenzwaache.

Die heutigen Zollabfertigungsverfahren, sowohl an der Grenze als auch im Inland, sind kompliziert und stellen für KMU eine grosse Herausforderung dar. Es ist höchste Zeit, die Zollabfertigung zu vereinfachen. Die dafür notwendigen Anpassungen in den Systemen der Unternehmen sind jedoch sehr aufwändig und kostenintensiv. Um die Kosten für die KMU möglichst tief zu halten, ist es daher zwingend, alte Zöpfe aus dem Zollgesetz von 1925 abzuschneiden und neue Prozesse zu digitalisieren.



In der Detailberatung im Nationalrat konnte die FDP die Vorlage massgeblich mitgestalten: Überall wurde im Sinne der FDP entschieden. SP und Grüne versuchten anschliessend, die Vorlage in der Gesamtabstimmung zu Fall zu bringen – ohne Erfolg. Nun ist es am Ständerat, die Monstervorlage im Detail zu durchkämmen und allenfalls nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Eingereichte Vorstösse

Für eine harmonisierte und nationale Strategie des Wasserverbrauchs ([24.3201](#))

Die von mir und vier anderen Ratskolleginnen und Ratskollegen parallel eingereichte Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zur Verringerung des Wasserverbrauchs in die Anforderungen für den Mindestinhalt der kantonalen Richtpläne aufzunehmen. In welchem konkreten Gesetz diese Forderung aufgenommen werden soll, lässt der Motionstext offen und schlägt dem Bundesrat drei Möglichkeiten vor: Erstens über einen neuen Artikel im Raumplanungsgesetz, zweitens über eine Änderung der Richtlinien des ARE für die Erstellung der kantonalen Richtpläne oder drittens über eine Änderung im Gewässerschutzgesetz oder der Gewässerschutzverordnung. Die gemeinsame Einreichung dieser Motion ist aus meiner Sicht ein schönes Beispiel für die überparteiliche Zusammenarbeit in Bundesbern.

Mein Highlight der Session

Nicht direkt verbunden mit dem Sessionsprogramm, aber natürlich reges Thema in der Wandelhalle war der Umstand, dass der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag zu unserer erfolgreich eingereichten Volksinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorgelegt hat. Der Bundesrat bekennt sich damit zum von uns geforderten Systemwechsel. Wir Liberalen und an vorderster Front die FDP Frauen geben uns im nun beginnenden parlamentarischen Prozess zielgerichtet ein. Es geht vorwärts! Und noch etwas aus dem Bereich Gemeinschaft/Zusammenhalt: Den Fraktionsabend haben in dieser Session die Ostschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus SG, TG und AR organisiert. Neben Ostschweizer Spezialitäten haben wir auch einen kulturellen Leckerbissen ins Bundeshaus geholt: Das «Trio Anderscht» hat es mit seiner genialen Musik geschafft, die Fraktion inklusive unserer Bundesrätin Karin Keller-Sutter und unseres Bundesrats Ignazio Cassis im wahrsten Sinne des Wortes von den Sitzen zu reissen – ein wunderbarer Abend in der Gemeinschaft der Fraktion!

Besten Dank für Ihr Interesse! Ich freue mich, Ihnen im Sommer wieder aus Bern zu berichten.

Herzliche Grüsse,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Vincenz', written in a cursive style.

Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin FDP/SG